

**Andreas Schwarz MdL**

Stv. Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN-  
Landtagsfraktion Baden-Württemberg  
Vorsitzender des Arbeitskreis Verkehr und  
Infrastruktur

**Karin Müller MdL**

Sprecherin für Mobilität und Verkehr im  
Hessischen Landtag

**Arndt Klocke MdL**

Verkehrspolitischer Sprecher im Landtag in  
Nordrhein-Westfalen

**Jutta Blatzheim-Roegler MdL**

Stv. Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-  
Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz  
Sprecherin für Mobilität, Verkehr und  
Tourismus

70173 STUTTGART

Konrad-Adenauer-Str. 12

Telefon (0711) 2063-648

Telefax (0711) 2063-14648

andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de

Andreas Schwarz MdL, K.-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt MdB  
Bundesministerium für Verkehr und digitale  
Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

24. März 2014

**Nachhaltige Finanzierung für eine nachhaltige Mobilität**

Sehr geehrter Herr Minister,

*lieber Herr Dobrindt,*

es besteht ein breiter, parteiübergreifender Konsens, dass für den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Diese Finanzierungslücke kann im Straßenbau durch eine Umschichtung vom Aus- und Neubau in den Erhalt teilweise kompensiert werden.

Soll der Umweltverbund - insbesondere zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele - größere Anteile am Modal Split erzielen, ist ein Ausbau sowohl der Infrastruktur als auch der Angebote im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unabdingbar.

Aktuell geraten zahlreiche ÖPNV-Projekte ins Stocken, weil durch das Auslaufen des Bundesprogramms aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und der Entflechtungsmittel die Finanzierungssicherheit fehlt. SPPN-Angebote droht die Streichung, weil die Regionalisierungsmittel des Bundes nicht mit den Kostensteigerungen bei Stationen, Trassen und Energie mithalten.

Aufgrund der langen Planungszeiträume im Infrastrukturbereich und der notwendigen Rechts- und Planungssicherheit für den ÖPNV müssen kurzfristig Lösungen gefunden werden. Es kann nicht abgewartet werden, bis die "großen" Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelöst werden.

**Deshalb setzen wir uns kurzfristig für folgende Lösungsmöglichkeiten ein und bitten hier um Ihre Unterstützung:**

- 1. Eine Nachfolgeregelung für die Fortführung der Gemeindeverkehrsfinanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm über 2019 hinaus, die den Ländern und Kommunen Planungssicherheit bietet, inkl. einer Öffnung der Mittel für Erhalt und Sanierung.**
- 2. Eine Fortführung der im Rahmen der Fiskalpaktverhandlung vertragten Entflechtungsmittel für den Umweltverbund (ÖPNV und Radverkehr) und den kommunalen Straßenbau über 2019 hinaus, inkl. einer Öffnung der Mittel für Erhalt und Sanierung.**
- 3. Eine höhere Anpassung der Regionalisierungsmittel für die Bestellung von SPNV-Leistungen von mindestens 2,5 Prozent, die insbesondere den gestiegenen Infrastrukturkosten (Stations- und Trassenpreise) und den Energiepreisen gerecht wird, und eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel auf die Bundesländer.**

Prioritäres Ziel ist die kurzfristige Befassung mit der Nahverkehrsfinanzierung, da den Ländern und Kommunen angesichts auslaufender Grundlagen die Finanzierung künftiger Projekte fehlt. Das auslaufende GVFG-Programm sowie die Entflechtungsmittel sollten – in Anbetracht der langen Planungszeiträume im Infrastrukturbereich - bis 2039 verlängert werden. Nur unter der Bedingung, dass die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und Mobilität vorher grundsätzlich, auskömmlich und nachhaltig neu geregelt wird, halten wir ein früheres Auslaufen des GVFG-Programms und der Entflechtungsmittel für verantwortbar.

Wir teilen die Einschätzung, dass die kurz- und mittelfristig wirksame Fortführung der bekannten Finanzierungsinstrumente auf Lange Sicht nicht ausreicht. **Die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sollte grundsätzlich neu geregelt werden.** Bevor bei einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen längerfristig wirksame Festlegungen

getroffen werden, müssen entsprechende **Nachhaltigkeitsparameter zur Bewertung herkömmlicher und innovativer Finanzierungsinstrumente** entwickelt werden.

Grundsätze einer nachhaltigen Finanzierung für eine nachhaltige Mobilität:

1. Substanzerhalt vor Neubau, denn jede Neu- und Ausbaumaßnahme erhöht den Bedarf an Unterhalt und Sanierung
2. Effizienz in der Planung und bei der Priorisierung von Projekten: größtmöglicher Nutzen bei möglichst geringen Kosten
3. Lenkungswirkung: Finanzierungsinstrumente müssen der Verlagerung von Verkehren von der Straße auf den Umweltverbund dienen
4. Netzfunktion: Stärkung intermodaler Mobilität statt strikter Trennung einzelner Verkehrsträger

Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen:

Die Finanzierungsinstrumente müssen geeignet sein, die Finanznöte auf allen Ebenen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zu beheben. Es sind daher Lösungen für die Bedarfe der Landesinfrastruktur sowie insbesondere der kommunalen Verkehrsinfrastruktur gefragt, gerade beim Infrastrukturausbau im ÖPNV. Eine Folgeregelung zum GVFG ist dringend notwendig, weil sonst allerorten sämtliche Projekte ins Stocken geraten. In vielen Ländern ist das schon der Fall. Wir brauchen Möglichkeiten zur Schaffung regionaler Finanzierungsinstrumente: Die Nachfolge der GFVG-Finanzierung muss nicht zwingend oder ausschließlich auf dem Transferweg Bund-Länder-Kommunen geschehen.

Klimaschutz und Energiewende im Verkehr:

Infrastrukturfinanzierungsinstrumente sind wirksam auf die Ziele der Ökologisierung des Verkehrs und einer nachhaltigen Stadtpolitik, wie sie das EU-Weißbuch festgeschrieben hat, auszurichten. Vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen sind nur jene Instrumente sinnvoll, die die größtmöglichen CO<sub>2</sub>-Einparpotenziale für den Verkehrssektor erbringen. Die Verknappung und vor allem Verteuerung des Öls steht bereits am Horizont. Der einzige Weg führt in eine postfossile Energieversorgung auch im Verkehrsbereich. Wir brauchen also auch eine Energiewende für den Verkehr! Dabei ist der Umstieg zuerst dort voranzutreiben, wo bereits geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind Forschung und Entwicklung zu intensivieren, um den Umstieg auch dort zu ermöglichen, wo er bislang technisch noch nicht für möglich bzw. für wirtschaftlich nicht vertretbar gehalten wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, um die Unterstützung für eine nachhaltige Finanzierung für eine nachhaltige Mobilität.

Sehr gerne würden wir die Thematik in einem Gespräch mit Ihnen vertiefen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Andreas Schwarz*

**Andreas Schwarz MdL**

Stv. Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN-Landtagsfraktion **Baden-Württemberg**  
Vorsitzender des Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur der GRÜNEN-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

*Karin Müller*

**Karin Müller MdL**

Sprecherin für Mobilität und Verkehr der GRÜNEN-Fraktion im **Hessischen Landtag**

*Arndt Klocke*

**Arndt Klocke MdL**

Verkehrspolitischer Sprecher der GRÜNEN im Landtag in **Nordrhein-Westfalen**

*Jutta Blatzheim-Roegler*

**Jutta Blatzheim-Roegler MdL**

Stv. Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-Landtagsfraktion **Rheinland-Pfalz**  
Sprecherin für Mobilität, Verkehr und Tourismus.